



II-4107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

1897/AB

GZ. 70 0502/2-Pr.2/86

1986 -04- 21

ZU 1899/J

Wien, 17. April 1986

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen vom 20.2.1986, Nr. 1899/J, betreffend Dienstreisen im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (Verschwendungsanfrage Nr. 143) beehre ich mich einleitend auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in der Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1896/J zu verweisen und weiters folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In den Jahren 1984 und 1985 wurden nur solche Dienstreisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

Zu 3.:

In den Jahren 1984 und 1985 wurden von Bediensteten meines Ministeriums eine so große Anzahl von Dienstreisen durchgeführt, daß eine Beantwortung dieser Frage in der vorgegebenen Zeit daher nicht möglich ist.

Zu 4.:

Die Ergebnisse entsprechen den jeweiligen Zwecken der Dienstreisen, das sind vor allem die Vertretung von Bundesinteressen im In- und Ausland, die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung und die Fortbildung der Bediensteten.

- 2 -

Zu 5.:

Auch von mir bzw. von meinem Amtsvorgänger wurden im Zusammenhang mit meiner bzw. dessen Funktion nur solche Reisen durchgeführt, die unbedingt notwendig waren.

Zu 6.:

Die Summe der Kosten, die im Sinne des § 19 Abs. 1 Bezugesgesetz in Rechnung gestellt wurden, betragen im Jahre 1984 S 35.669,-- und im Jahre 1985 S 13.031,40. Darüber hinaus fallen aber im Zusammenhang mit den Reisen eines Ministers, insbesondere bei offiziellen Auslandsreisen weitere Kosten an, wie etwa für Delegationsmitglieder, Erinnerungsgeschenke, Gegeneinladungen usw.

*Heinrich Komarek*